

ORH-Bericht 2025 TNr. 41

Finanzmitteleinsatz für den Waldumbau und Vollzug des Jagdgesetzes

Jahresbericht des ORH

Das Forstministerium förderte den Waldumbau von 2008 bis 2023 mit 273 Mio. €. Den Großteil davon gab es für kostenintensive Baumpflanzungen aus. Der Waldumbau ist ein zentrales Ziel der bayerischen Forstwirtschaft, um klimastabile Wälder zu schaffen. Angepasste Wildbestände sind eine zentrale Voraussetzung für einen wirtschaftlichen und erfolgreichen Waldumbau. Bayerisches Waldgesetz und Bayerisches Jagdgesetz greifen ineinander und bilden einen einheitlichen Rechtsrahmen. Der ORH empfiehlt, dass Wirtschafts- und Forstministerium zeitnah gemeinsam effizientere Lösungen erarbeiten.

Beschluss des Landtags vom 24. Juni 2025 (Drs. 19/7167 Nr. 2b)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs 3 und 4 BayHO ersucht,

- ein effizientes Wildtiermanagement u. a. durch angepasste Schalenwildbestände sicherzustellen, das den Belangen des Waldumbaus insbesondere durch deutliche Reduzierung des Wildverbisses gerecht wird.
- Lösungen zu erarbeiten, um den Waldumbau zu beschleunigen und wirtschaftlicher zu gestalten.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.